



Newsletter *** Newsletter *** Newsletter

Ausgabe: 03/ 2011

Aus dem Inhalt:

- SPD schaut nach vorne – unsere Modernisierungskonzepte Energie
- PID
- Energiekonsens
- Steinmeiers Marshallplan für den Mittelmeerraum

Unter der Kuppel - Bericht aus dem Bundestag

Aus meiner Fraktion:

Zukunftsentwurf für Deutschland: SPD-Fraktion erarbeitet Modernisierungskonzepte

Die SPD-Bundestagsfraktion hat mehrere Projekte beschlossen, um im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen Antworten auf zentrale Zukunftsfragen zu erarbeiten. SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier sagte, die Fraktion werde „im offenen Dialog mit der Wirtschaft, mit Gewerkschaften, mit Intellektuellen, Kreativen und Engagierten fundierte Politik“ entwickeln.

Die Mehrheit der Menschen wünscht sich politische Vernunft und Verlässlichkeit. „Das Land braucht wieder eine seriöse Regierung. Wir müssen uns auf neue Regierungsverantwortung vorbereiten,“ beschreibt SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier die Aufgabe der SPD-Bundestagsfraktion. „Wir müssen jetzt mit aller Leidenschaft für die Sache bessere Antworten auf die herausragenden Probleme geben. Besser heißt: stetig im Kurs, nah an der Realität, tauglich für die Praxis und gerade deshalb vertrauenswürdig.“

Deutscher Bundestag • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 77262 • 📠 (030) 227 – 76263

✉ petra.merkel@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Goethestr. 15 • 10625 Berlin • ☎ (030) 3138882 • 📠 (030) 31800168

www.petra-merkel.de

Arbeitsprogramm „Deutschland 2020“

Mit dem Arbeitsprogramm „Deutschland 2020“ hat sich die SPD-Bundestagsfraktion bei ihrer Klausursitzung Anfang des Jahres vorgenommen, ein Politikkonzept für die Zukunft unseres Landes zu entwerfen: Deutschland darf unter völlig veränderten demografischen Bedingungen nicht auseinander fallen und Transfargesellschaft werden. Es gilt, die Spaltung zu verhindern und die Mitte zu stärken. Deutschland soll eine Arbeitsgesellschaft von neuer Qualität werden. Erstmals seit Jahrzehnten besteht die historische Chance, Vollbeschäftigung zu erreichen. Das ist das Ziel: Arbeitslosigkeit nicht nur zu bekämpfen, sondern zu besiegen.

Das Projekt Zukunft gestalten

Mit der Einrichtung von sieben Projekten hat die SPD-Bundestagsfraktion nun einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung ihres ambitionierten Arbeitsprogramms gemacht. Die Projektgruppen werden in den kommenden Monaten zentrale Modernisierungsfragen bearbeiten und im intensiven Austausch mit wichtigen Gruppen in der Gesellschaft neue Antworten auf drängende Zukunftsaufgaben entwickeln. Ziel sei es, „Ideen für ein Land zu bündeln, in dem wir nachhaltig wirtschaften, anders arbeiten und besser leben“, so SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier. Gemeinsam mit Engagierten und Interessierten in der Gesellschaft wolle die SPD-Fraktion „das Projekt Zukunft“ gestalten.

Projekt „Infrastrukturkonsens“

Sören Bartol erarbeitet gemeinsam mit den Sprechern für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Technologie sowie Umwelt, Uwe Beckmeyer, Garrelt Duin und Matthias Miersch, ein Investitions- und Infrastrukturkonzept zur Modernisierung der Netze bei Verkehr, Energie, Kommunikation und Gebäudebestand.

Projekt „Neue Ordnung für Arbeit / Infrastrukturkonsens“

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin Anette Kramme, der kultur- und medienpolitische Sprecher Siegmund Ehrmann und der Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe zur Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft, Lars Klingbeil, leiten das Projekt „Ordnung für Arbeit“, zu dem auch das Teilprojekt „Kreativpakt“ gehört. Ziel ist es, ein SPD-Konzept für eine neue Ordnung für Arbeit zu entwickeln und die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft für Wachstum und Beschäftigung zu fördern.

Projekt „Steuer- und Finanzierungskonzept“

Unter Leitung des haushaltspolitischen Sprechers Carsten Schneider und der finanzpolitischen Sprecherin Nicolette Kressl erarbeitet die Projektgruppe ein Steuer- und Finanzierungskonzept. Sie lässt sich dabei von der Frage leiten, wie ein neuer Lastenausgleich gestaltet werden muss, um die Staatsfinanzen zu konsolidieren, staatliche Handlungsfähigkeit zu bewahren, Zukunftsaufgaben zu finanzieren sowie untere und mittlere Einkommen zu entlasten.

Projekt „Ganztagsschule“

Unter Leitung des bildungspolitischen Sprechers Ernst-Dieter Rossmann sollen ein Plan zum quantitativen Ausbau der Ganztagsschulen sowie ein qualitatives Konzept für die „Ganztagsschule als sozialer Ort“ erarbeitet werden. Ziel ist es, bis 2020 jedem Kind einen Platz in einer guten Ganztagsschule anzubieten. In diesem Zusammenhang soll auch die Frage beantwortet werden, wodurch sich die gute Ganztagsschule der Zukunft auszeichnet und wie sich Schule zu einem gesellschaftlichen Ort weiter entwickeln lässt.

Projekt „Integration“

Im Januar hat die SPD-Fraktion den Entwurf eines Integrationskonzepts beschlossen. Die Integrationsbeauftragte der Fraktion, Aydan Özogus, wird den Entwurf mit gesellschaftlichen Gruppen diskutieren und im engen Dialog mit „Stakeholdern“ weiter entwickeln.

Projekt „Gleichstellung“

Die gleichstellungspolitische Sprecherin Christel Humme und die familienpolitische Sprecherin Caren Marks leiten das Projekt zur Gleichstellungspolitik. Ziel ist es, die bereits erarbeiteten Konzepte zur Lohngleichheit von Frauen und Männern im Beruf sowie zur Quotierung von Führungspositionen im Gespräch mit Frauen, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und anderen Gruppen zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus widmet sich das Projekt der Fragestellung, welche weiteren Maßnahmen und Instrumente erforderlich sind, um Gleichstellung und mehr Partnerschaftlichkeit zu erreichen.

Projekt „Generationenpolitik“

Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Franz Müntefering entwerfen ein politikfeldübergreifendes Konzept für eine sozialdemokratische Lebenslauf- und Generationenpolitik, die über das SPD-Konzept einer Bürgerversicherung für Pflege und Gesundheit hinausgeht. Ziel ist es, die junge Generation besser zu unterstützen, die mittleren Jahrgänge bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben im Alltag zu entlasten und die Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

„Blick über den Gartenzaun“

Jedes dieser Projekte ist eine Querschnittsaufgabe, die mehr als einen Arbeitsbereich umfasst. „Genau dieser Blick über den Gartenzaun und dieses Zusammenführen von Kompetenzen muss unsere Methode sein,“ schrieb der Fraktionsvorsitzende Frank-Walter Steinmeier in einem Brief an die Mitglieder der SPD-Fraktion.

„Wir werden die Menschen überzeugen – mit einem ansprechenden, weil visionären, mit einem glaubwürdigen, weil realistischen, mit einem zukunftsfähigen, weil nachhaltigen, mit einem richtungsweisenden, weil wertorientierten Regierungsprogramm.“

Das Arbeitsprogramm der SPD-Bundestagsfraktion finden Sie hier:

http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_datei/0,,14017,00.pdf

Bundestag berät über Präimplantationsdiagnostik

Ein Thema, bei dem mir die Entscheidung auch schwer fiel. PID abgekürzt für Präimplantationsdiagnostik. Als Präimplantationsdiagnostik werden genetische Tests an Embryonen bezeichnet, die durch künstliche Befruchtung entstanden sind und zum Beispiel auf Erbkrankheiten untersucht werden, bevor sie in die Gebärmutter eingepflanzt werden.

Drei Stunden lang debattierte der Bundestag am Donnerstag, den 14. April, über die gesetzliche Regelung der Präimplantationsdiagnostik. In der von großem Ernst geprägten Debatte tauschten Befürworter wie Gegner einer begrenzten Zulassung von Gentests an künstlich erzeugten Embryonen ihre ethischen und moralischen Argumente aus. Drei Gruppen von Abgeordneten haben jeweils fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe eingebracht. Die Forderungen reichen von einer begrenzten Zulassung bis zum vollständigen Verbot.

Nach bisheriger Rechtsauffassung war die Präimplantationsdiagnostik durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Mitte 2010 hatte der Bundesgerichtshof allerdings ein Grundsatzurteil gefällt und einen Arzt freigesprochen, der genetische Untersuchungen an Embryonen durchgeführt und nur solche Embryonen in die Gebärmutter eingepflanzt hatte, die keinen Gendefekt aufwiesen. Mit seinem Urteil entschied der Bundesgerichtshof, dass die PID entgegen der bisherigen Rechtsauslegung rechtlich zulässig sein kann. Somit obliegt es dem Gesetzgeber zu entscheiden, ob für die PID ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen werden sollte.

Es liegen drei Gesetzesvorschläge vor, die als Gruppenentwürfe, also durch alle Fraktionen hinweg, eingebracht wurden:

- Ein Vorschlag (17/5450) sieht ein Verbot der PID vor. Einschränkungen oder Ausnahmeregelungen werden als faktisch unmöglich eingeschätzt und bürden zudem die Gefahr der Ausweitung. Als Grundproblem wird aus Sicht der Antragsteller die Unterscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben betrachtet, die das Grundrecht der Menschenwürde einschränke und Menschen mit Behinderungen diskriminiere. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung betrifft das Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (GenDG), das auf PID erweitert und spezifiziert würde.
- Ein weiterer Vorschlag (17/5451) lässt die PID in Ausnahmefällen zu, in denen ein oder beide Elternteile die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Grundvoraussetzung ist die sorgfältige Diagnostik bei beiden Partnern nach strengen Kriterien sowie die Vornahme des Eingriffs in lizenzierten Zentren. Vorherige Aufklärung und Beratung sowie das positive Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethik-Kommission sind dabei verpflichtend. Das Kernargument der Antragsteller ist der Schutz von Frauen und Paaren vor schweren körperlichen und seelischen Belastungen im Hinblick auf die Schwangerschaft sowie die Vermeidung von Spätabbrüchen. Zudem sollen an die PID die gleichen Maßstäbe angelegt werden, wie an die Pränataldiagnostik. Die Gesetzesänderung betrifft das Embryonenschutzgesetz.

- Ein dritter Vorschlag (17/5452) spricht sich für ein Verbot mit engen Ausnahmen aus. Das grundsätzliche Verbot findet keine Anwendung, wenn bei mindestens einem Elternteil eine humangenetisch diagnostizierte Disposition vorliegt, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu Fehl- oder Totgeburten oder zum Tod des Kindes im ersten Lebensjahr führt. Im Fokus steht demnach kein bestimmtes Krankheitsbild, sondern die (Über)Lebensfähigkeit des Embryos. Eine Ausweitung auf andere schwere Erbkrankheiten wird abgelehnt, da eine solche Eingrenzung als unmöglich erscheint. Im genannten Ausnahmefall werden Verfahrensregeln wie etwa die Beschränkung auf ein lizenziertes Zentrum, Beratungs-, Dokumentationspflicht, Einzelfallentscheidung einer Ethik-Kommission und Berichtspflicht der Bundesregierung angewandt. Die Gesetzesänderung betrifft das Embryonenschutzgesetz.

Ich habe mich für den Antrag 17/5451 entschieden, PID in Ausnahmefällen zuzulassen. So kann meiner Meinung nach für die Mütter und Väter mit Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit die Chance auf ein lebensfähiges Kind vergrößert werden.

Energiekonsens

Die SPD-Fraktion hat ein umfassendes Programm für eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung vorgelegt – und fordert für die Beratungen über einen beschleunigten Atomausstieg und die Zukunft der Energiepolitik einen Sonderausschuss des Bundestages. SPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier kritisierte die permanente Umgehung des Parlaments durch Schwarz-Gelb. Union und FDP fehle die Glaubwürdigkeit, eine tragfähige Energiewende einzuleiten.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende bezeichnete es in der Debatte am Freitag als „Dreistigkeit“ der schwarz-gelben Regierung, erst den bestehenden Konsens in der Atompolitik in die Tonne zu treten und ein halbes Jahr später angesichts der Ereignisse in Japan eine Ethikkommission zu gründen. „Die ethischen Fragen waren in diesem Land beantwortet. Sie haben die Fragen wieder offen gestellt. Und Sie wollten nicht lernen und Sie wollten nicht hören,“ so Steinmeier in der Debatte im Bundestag. Nicht Fukushima, sondern Tschernobyl sei der „Lernort für Politik“ gewesen, der schon vor 25 Jahren gezeigt habe, dass die Kernenergie eine Hochrisikotechnologie ist.

Unsere Position für einen Energiekonsens finden Sie hier:

http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,56583,00.html

Den Aufruf – Energiewende jetzt können Sie hier unterzeichnen...

http://www.spd.de/Politik/10604/aufruf_energiewende_jetzt.html

Gesetz zur Lohngleichheit – Frauen verdienen das Gleiche!

Frauen bekommen in Deutschland durchschnittlich 23 Prozent weniger Lohn als Männer. Die SPD-Fraktion hat im Bundestag einen Antrag (Drs. 17/5038) vorgelegt, um diese Diskriminierung von Frauen zu beenden. Kernforderung: ein Gesetz zur Durchsetzung von gleichem Lohn für Frauen und Männer. Eine Frau zeigte besonders wenig Interesse an dem Thema: Frauenministerin Schröder (CDU). Bei der Debatte im Bundestag glänzte sie durch Abwesenheit.

Ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist ein Skandal. Seit Mitte der 90er Jahre ist der Lohnunterschied auf rund 23 Prozent angewachsen und verharrt nun auf diesem hohen Niveau. Trotz guter Bildungsabschlüsse haben Frauen schlechtere Chancen in der Arbeitswelt. Selbst bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit bekommen Frauen acht bis zwölf Prozent weniger Lohn als ihre männlichen.

Es fehlt nicht am rechtlichen Anspruch, es hapert bei der Durchsetzung

Das Problem ist lange bekannt. Doch keine rechtliche Verpflichtung zur gleichen Bezahlung von Frauen und Männern hat daran etwas ändern können. Nicht das Grundgesetz, nicht der EU-Vertrag und auch nicht das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es fehlt also nicht an rechtlichen Ansprüchen. Aber es hapert bei der Durchsetzung. Die Durchsetzung gleicher Bezahlung ist oft deshalb so schwierig, weil sie in der Praxis von jeder einzelnen Frau selbst durchgefochten werden muss. Zum einen fehlt es den Betroffenen oft an Informationen über die Bezahlung in ihrem Unternehmen. „Verdient mein männlicher Kollege wirklich mehr als ich?“ Allein schon an dieser Frage haben sich viele Frauen die Zähne ausgebissen. Denn ein Erfolg vor Gericht ist nur möglich, wenn die Klägerin einen Beleg für ungleiche Bezahlung parat hat. Zum anderen können Betriebsrat, Personalrat oder eine Gewerkschaft Frauen nur bedingt unterstützen und mit ihnen gemeinsam in den Ring steigen. Ein arbeitsrechtliches Verfahren aber allein durchzustehen, sich vor dem Arbeitgeber und den Kolleginnen und Kollegen zu exponieren und die finanziellen Risiken zu tragen, schreckt viele Frauen ab.

Frauen zu ihrem Recht verhelfen

Deshalb will die SPD-Fraktion einen anderen Weg einschlagen. Die Durchsetzung von Entgeltgleichheit soll nicht mehr den Frauen aufgebürdet, sondern zur unternehmerischen und gesellschaftlichen Herausforderung gemacht werden. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sagen: Es wird höchste Zeit für gesetzliche Maßnahmen, die wirklich helfen. Die von der SPD-Fraktion beschlossenen Eckpunkte für ein so genanntes Entgeltgleichheitsgesetz sehen vor, die Verantwortlichen in den Betrieben verbindlich zum Handeln aufzufordern und gegebenenfalls dazu zu zwingen. Dafür soll das Gesetz mit Pflichten, Fristen und Sanktionen ausgestattet werden. Zivilgesellschaftliche Akteure wie die Tarifvertragsparteien, Betriebs- und Personalräte, Beschäftigte und auch Antidiskriminierungsverbände sollen starke Kontroll- und Einwirkungsrechte erhalten.

Vorgesehen sind drei Schritte:

1. Die Unternehmen müssen einen Entgeltbericht erstellen und ihre Entlohnung transparent machen.
2. Bei Entgeltungleichheit haben die Unternehmen die Möglichkeit, selbst für die Beseitigung

der Lohndifferenz zu sorgen. Hierfür gibt das Gesetz einen verbindlichen Weg vor.
3. Verweigert sich das Unternehmen, greift der Staat mit Sanktionen ein.

Damit künftig auch alle Tarifverträge diskriminierungsfrei sind, soll hier ein ähnliches Verfahren angewendet werden.

Mindestlohn und gleiche Bezahlung sind zwei Seiten einer Medaille

Neben dem Entgeltgleichheitsgesetz streitet die SPD weiter für einen gesetzlichen Mindestlohn. Denn Frauen und Männer verdienen fair entlohnte Arbeit. 8,50 Euro pro Stunde sind das Mindeste. Davon würden vor allem Frauen profitieren. Sie machen 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich aus. Beide gesetzlichen Maßnahmen ergänzen sich. Das Entgeltgleichheitsgesetz beseitigt Entgeltdiskriminierung in Unternehmen und Tarifverträgen, und zwar in niedrigen genauso wie in mittleren und oberen Vergütungsgruppen. Der gesetzliche Mindestlohn sorgt zusätzlich für eine untere Auffanglinie, um Lohndumping wirkungsvoll zu bekämpfen.

Schwarz-Gelb lässt die Frauen im Stich

Wenn es nach Schwarz-Gelb geht, soll alles beim Alten bleiben. Union und FDP setzen weiter auf die freiwillige Einsicht der Unternehmen – und lassen damit die Frauen im Stich. Besonders beschämend ist, dass „Frauenministerin“ Kristina Schröder von ihrer eigenen Untätigkeit dadurch ablenkt, dass sie die diskriminierten Frauen auch noch verhöhnt, in dem sie ihnen immer wieder die Verantwortung für ihre Probleme zuschreibt. Überraschend war es daher nicht, dass Ministerin Schröder ihr fehlendes Interesse bei der Bundestagsdebatte erneut zum Ausdruck brachte – durch ihre Abwesenheit. Ein Antrag, sie in den Bundestag zu zitieren, wurde mit der Mehrheit von Union und FDP abgelehnt.

Mehr Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung

Das Bedürfnis der Ministerien, externen Sachverstand zu nutzen, ist legitim. Dennoch sollten wir als Parlamentarier - in Wahrnehmung unserer Kontrollfunktion gegenüber der Bundesregierung - mehr Transparenz einfordern. Das bewirkt nämlich in jenen Fällen, die kritikwürdig sind, eine größere Zurückhaltung beim Einsatz dieser externen Personen.

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte Zweifel an der Neutralität staatlichen Handelns gar nicht erst aufkommen zu lassen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag (Drs. 17/5230) u.a., dass die Berichte zum Einsatz externer Personen nicht nur dem Haushalts- und Innenausschuss, sondern dem gesamten Deutschen Bundestag vorgelegt werden,

- eine „legislative Fußspur“ eingeführt wird, die darüber Aufschluss gibt, welche externen Personen an einem Gesetzentwurf mitgewirkt haben,
- die Berichte zum Einsatz externer Personen regelmäßig im Plenum des Deutschen Bundestages öffentlich debattiert und im Internet veröffentlicht werden,
- externe Personen mit befristeten Arbeitsverträgen in den Anwendungsbereich der Verwaltungsvorschrift aufzunehmen sind,
- externe Personen nicht mehr auf der Leitungsebene eingesetzt werden und nicht mehr an

- Gesetzen und Auftragsvergaben mitwirken dürfen,
• die Mitarbeiter ihren Status als externe Person ausnahmslos bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten deutlich machen müssen.

Ein Bericht des Bundesrechnungshofes hatte das Thema „Leihbeamte“ bereits im März 2008 in die Öffentlichkeit gebracht. Die Bundesregierung hatte daraufhin eine Verwaltungsvorschrift erlassen. Diese geht der SPD-Bundestagsfraktion aber nicht weit genug. Noch immer vermissen die sozialdemokratischen Parlamentarier ausführliche Informationen darüber, welche externen Personen an Gesetzentwürfen mitgewirkt haben. Der Einsatz externer Mitarbeiter in den Bundesministerien ist allerdings nur ein Mosaiksteinchen auf dem Weg zu mehr Transparenz. Weitere Initiativen, so zum Beispiel zum Lobbyregister sowie zur Abgeordnetenbestechung werden derzeit in der SPD-Bundestagsfraktion beraten. Der aktuelle Bundesrechnungshofbericht zur laxen Auftragsvergabe an Anwaltskanzleien macht ebenfalls deutlich, dass auch in diesem Bereich vieles schief läuft und die richtigen Schritte auf die Kritik des Bundesrechnungshofes folgen müssen. Auch an diesem Prozess wird sich die SPD-Bundestagsfraktion intensiv beteiligen.

Wenn es den Parlamentariern aller Fraktionen nicht gelingt, ein höheres Maß an Transparenz herzustellen, leidet die Akzeptanz der parlamentarischen Demokratie insgesamt. Das will die SPD-Bundestagsfraktion verhindern.

Marshallplan für den Mittelmeerraum

Die SPD-Fraktion fordert einen Neustart der deutschen und europäischen Politik gegenüber der Mittelmeerregion. Die historischen Umbrüche in Nordafrika verlangen nach einem neuen Ansatz, um die Demokratisierung und den Umbau der arabischen Staaten und Gesellschaften kraftvoll zu unterstützen. In einem Antrag (17/5487) schlagen die Sozialdemokraten einen Marshallplan für Demokratisierung und Modernisierung im Mittelmeerraum vor.

In mehreren Ländern der arabischen Welt demonstrieren mutige Menschen für Demokratie, Menschenrechte und eine Verbesserung ihrer sozialen Situation. Diese Bewegungen verdienen unsere aktive und nachhaltige Unterstützung.

Allerdings werfen die Umbrüche „auch ein Schlaglicht auf den unzureichenden Zustand der deutschen und der europäischen Politik gegenüber der Mittelmeerregion“, schreiben wir in unserem Antrag – und fordern, diese Politik grundlegend neu zu gestalten.

Mit den Entwicklungen in der arabischen Welt besteht die große Chance, dass durch das Engagement der Menschen Demokratie und soziale Marktwirtschaft Fuß fassen. Dabei stehe das europäische Demokratie- und Sozialmodell „in einem offenen Wettbewerb mit anderen Modellen, die auch autoritär oder islamistisch ausgerichtet sein können“, so die SPD-Fraktion. Die deutsche und europäische Politik müsse sich deshalb an dem Ziel orientieren, „die Menschen in ihrer derzeit schwierigen Situation wirksam zu unterstützen und ihnen dabei ein attraktives Angebot für die Zusammenarbeit mit Europa und für die demokratische und soziale Gestaltung ihrer eigenen Heimatländer machen.“

Europäisches Sozialmodell könnte stabilisierend wirken

Die SPD-Fraktion fordert daher ein Umdenken Deutschlands und Europas. Notwendig sei ein strategischer Ansatz zur Unterstützung der Demokratisierung und des Umbau der arabischen Staaten und Gesellschaften: ein Marshallplan für Demokratisierung und Modernisierung im Mittelmeerraum.

Die SPD-Fraktion macht deutlich, dass die Europäer dabei über einen rein wirtschaftlichen Ansatz hinausgehen müssen. Außerdem darf sich ein solches Angebot nicht wie bisher in erster Linie an die politische Führung eines Landes richten, sondern muss die gesamte Gesellschaft einbeziehen. Vor diesem Hintergrund müsse gerade auch die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik gestärkt und finanziell besser ausgestattet werden.

Zudem könnten gerade auch die Ziele und Mittel des Europäischen Sozialmodells in den Ländern des nördlichen Afrika stabilisierend wirken. Die Wünsche der demonstrierenden Menschen in vielen arabischen Ländern entsprechen in weiten Teilen dem sozialen Fortschritt, der im letzten Jahrhundert in Europa bereits erkämpft worden ist. Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit der jungen Generation gehören zu den wichtigsten Ursachen der Unruhen.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Forderung von Nahost-Experten, Tausende befristete Arbeitsvisa für arabische Akademiker auszustellen. Diese könnten nach einer befristeten Beschäftigung in der EU günstige Kredite für Existenzgründungen in ihrer Heimat erhalten. Damit würde die Perspektivlosigkeit für gut ausgebildete jungen Menschen in der Region und auch der Fachkräftemangel in der EU bekämpft.

Neue Energiepartnerschaft

Notwendig ist auch eine neue Energiepartnerschaft zwischen der EU und Nordafrika. Diese Konzepte werden noch dringlicher durch die Katastrophe von Fukushima und den in Deutschland absehbaren Atomausstieg. Dezentral erzeugte Erneuerbare Energie und qualifizierte Arbeitsplätze in der Region können dort für Wirtschaftswachstum sorgen, Stromimporte in die EU zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele beitragen.

Die Sozialdemokraten drängen die Bundesregierung und die Europäische Union zu einem Neustart in ihrer Zusammenarbeit mit den Staaten des südlichen Mittelmeers. „Die klare Botschaft muss sein, dass die EU zu einer weit über die bisherige Kooperation hinausgehende Zusammenarbeit und Öffnung gegenüber den Ländern südlich des Mittelmeers bereit ist, wenn auch die Partnerländer zu einer entsprechenden Öffnung und Vertiefung der Beziehung, zur Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Standards, zu sozialen und marktwirtschaftlichen Reformen bereit sind.“

Termine und Veranstaltungen

„Der Vertrag von Dayton“

Im Dezember 1995 ist der Vertrag von Dayton unterzeichnet worden, der das Ende des dreieinhalb Jahre dauernden Konflikts in Bosnien-Herzegowina bedeutete. Noch heute wird darüber diskutiert, was der Vertrag für Bosnien und Herzegowina gebracht hat und ob er das Zusammenleben der unterschiedlichen Ethnien eher verhindert denn fördert.

Deshalb möchte ich Sie herzlich zur Gesprächsrunde

„Der Vertrag von Dayton“ am Dienstag, dem 10. Mai 2011, von 18.00 bis 19.30 Uhr,

in den Deutschen Bundestag, (Einlass ab 17.45 Uhr), Eingang Dorotheenstraße 101) einladen. Gemeinsam mit meinem Kollegen **Gernot Erler, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion** und **Staatsminister im Auswärtigen Amt a. D.**, möchte ich mit Ihnen über die Situation in Bosnien und Herzegowina sprechen und neue Perspektiven erörtern.

Wenn Sie an der Diskussion teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 5. Mai 2011 unter Angabe des Vornamens, Namens und Geburtsdatums telefonisch unter 227 77263 oder per E-Mail an petra.merkel@wk.bundestag.de an. Bitte denken Sie daran, dass der Zugang zum Bundestag nur mit Vorlage eines gültigen Personaldokumentes möglich ist.

Gern können Sie die Einladung auch an interessierte Personen weitergeben.

Ladies' Day

Am 27. Mai 2011 ist wieder „Ladies' Day“ bei der SPD-Bundestagsfraktion. Unternehmerinnen aus unterschiedlicher Branchen aus ganz Deutschland erhalten einen Einblick in die politische Arbeit einer Parlamentarierin. Sie begleiten "ihre" Abgeordnete, erleben die Hektik eines Sitzungstages und können neue Netzwerke knüpfen. Ich freue mich in diesem Jahr auf 10 Unternehmerinnen aus Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf.